



Entschädigungen bei Erdkabelprojekten: Das Rahmenangebot von 50Hertz

Wenn Sie als Grundstückseigentümer*in oder -bewirtschafter*in von einem Leitungsprojekt betroffen sind, werden Sie entschädigt. Zur dauerhaften oder temporären Nutzung von Privatflächen erwirbt 50Hertz im Vorfeld die Rechte – sogenannte Dienstbarkeiten und Nutzungsvereinbarungen. Während der Bauarbeiten und des späteren Betriebs können weitere Zahlungen anfallen. Auch Folgeschäden werden berücksichtigt. All das und mehr regelt das 50Hertz-Rahmenangebot.

Pauschal oder individuell?

Bewirtschaftende können wählen, ob Aufwuchsschäden, Wirtschafterschwernisse und Folgeschäden pauschal oder individuell entschädigt werden. Bei der pauschalen Entschädigung von Aufwuchs- und Folgeschäden zahlt 50Hertz **unabhängig von der angebauten Kultur 30 Cent je Quadratmeter** und Bewirtschaftungsperiode; ein Nachweis der tatsächlichen Schäden oder des Arbeitsmehraufwands ist nicht erforderlich. Als Anreiz für die vereinfachte Abwicklung erhöht sich die pauschale Entschädigung bei frühzeitiger Wahl um einen **Vereinfachungszuschlag von 10 %**. Auch bei temporär unwirtschaftlichen Restflächen kann zwischen einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 30 Cent je Quadratmeter oder einer individuellen Regulierung gewählt werden.

Was regelt das Rahmenangebot noch (Auszug)?

Informationspflicht

- Informationspflicht für 50Hertz über bevorstehende Arbeiten mindestens 6 Wochen vor Beginn
- Informationspflicht für Eigentümer*innen bei Veränderung der Nutzungsverhältnisse (z. B. Pächterwechsel)



Dokumentationspflicht

- Abfrage bekannter baulicher Einrichtungen (v. a. Drainagen)
- Vermessung, Fotodokumentation und Wiederherstellung aufgefundener Drainagen durch 50Hertz
- Bodenkundliches Abnahmeprotokoll bei Flächenrückgabe
- Untersuchung bei Vernässungen innerhalb des Schutz- und Arbeitsstreifens bis 10 Jahre nach Bau (auf Kosten 50Hertz)



Zahlungsmodalitäten

- Die Auszahlung der Dienstbarkeitsentschädigung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Eintragung der Dienstbarkeit
- 50Hertz behandelt bei der finanziellen Entschädigung alle Eigentümer nach den gleichen Grundsätzen



Entschädigungsmöglichkeiten im Überblick

Zielgruppe	Entschädigungsart	Höhe / Bemessung
VOR DEM BAU		
Eigentümer*innen	Aufwandspauschale	Bis zu 500 € je Eigentümer/-gemeinschaft
	Eintragung der Dienstbarkeit für Flächen innerhalb des Schutzstreifens	35 % des Verkehrswerts
	Beschleunigungszuschlag	Zuschlag bei zügiger Einigung
	Dauerhafte oberirdische Inanspruchnahmen	Linkboxen: einmalige Entschädigung nach Tabellenwerten der Hochspannungsmastentschädigung, Markierpfähle: 200 € (außerhalb der Bewirtschaftungsfläche) / 2.000 € (innerhalb)
Bewirtschaftende	Aufwandspauschale für den Abschluss der Mitnutzungsvereinbarung	250 €
VORBEGRÜNUNG		
Bewirtschaftende	Ertragsausfall	100 % der Aufwuchsschadenspauschale/m²/ Wirtschaftsjahr oder individuelle Regulierung
	Wirtschafterschwernisse	4,00 € je lfd. m Arbeitsstreifenkante
	Ansaat und Pflege	Kostenübernahme durch 50Hertz
WÄHREND DES BAUS		
Eigentümer*innen	Temporäre Inanspruchnahme von Arbeitsflächen und Wegen	Einmalige flächenabhängige Pauschale
Bewirtschaftende	Ertragsausfall	100 % Aufwuchsschadenspauschale/m²/ Wirtschaftsjahr oder individuelle Regulierung
	Temporäre unwirtschaftliche Restflächen	100 % Aufwuchsschadenspauschale/m²/ Wirtschaftsjahr oder individuelle Regulierung
	Wirtschafterschwernisse	5,60 € je lfd. m Arbeitsstreifenkante
ZWISCHENBEWIRTSCHAFTUNG		
Bewirtschaftende	Ertragsausfall	75 % der Aufwuchsschadenspauschale/m²/ Wirtschaftsjahr oder individuelle Regulierung
	Wirtschafterschwernisse	4,00 € je lfd. m Arbeitsstreifenkante oder individuelle Regulierung
	Ansaat und Pflege	Kostenübernahme durch 50Hertz
NACH DEM BAU		
Eigentümer*innen	Nachentschädigung bei Umwidmung der Fläche (Bauland / Photovoltaik)	35 % der Verkehrswertdifferenz (bis 15 Jahre)
Bewirtschaftende	Folgeschäden (pot. Ertragsminderung)	160 % der Aufwuchsschadenspauschale/m² aufgeteilt auf vier Jahre oder individuelle Regulierung

GLOSSAR

Schutzstreifen = der dauerhaft von Bebauung freizuhaltende Bereich entlang einer Stromleitung, nachdem sie gebaut ist
Arbeitsstreifen = temporärer Bereich, der nur während der Bauphase, z. B. für den Bauverkehr und zur Lagerung von Bodenmieten benötigt wird
Vorbegrünung = gezielte Einsaat vor Beginn der Bauarbeiten zum Schutz des Bodens
Zwischenbewirtschaftung = Ansaat einer Feldfrucht zur Überbrückung bis zur endgültigen Rekultivierung
Unwirtschaftliche Restflächen = Flächen, die vorübergehend nicht erreichbar sind und daher nicht bewirtschaftet werden können
Wirtschafterschwernisse = Mehraufwände, Umwege oder Behelfsmaßnahmen, die aufgrund der Baumaßnahme anfallen